

Herstellereklärung zur Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2)

Als nachhaltig agierendes Unternehmen überprüfen wir kontinuierlich die Bestimmungen der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie aller delegierten Richtlinien zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU.


Somit bestätigen wir mit dieser Erklärung die Einhaltung der durch die Richtlinie 2011/65/EU bestimmten Stoffverbote unter Berücksichtigung der gemäß der Richtlinie und dessen delegierter Rechtsakte definierten Grenzwerte und Anwendungsausnahmen für alle Produktserien der Albrecht JUNG GmbH & Co. KG.

Auf der Basis zukünftiger Änderungen der gesetzlichen Anforderungen sowie bei für unsere Produkte relevanten Anpassungen von Stofflisten, Gerätekategorien, Informationspflichten oder dem Geltungsbereich der Richtlinie 2011/65/EU stellen wir die erforderlichen Dokumente und Informationen zeitnah zur Verfügung.

Schalksmühle, 13.05.2022



i.V. Stefan Jörgens
Leiter Entwicklung



i.A. Joachim Haarmann
Ingenieur für Normen und Standards